



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Kirstin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



25. September 2018

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

225

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Frau Oberholz

Telefon 0211 5867-3158

Telefax 0211 5867-3676

iris.oberholz@msb.nrw.de

Bericht zum Thema „Regelung zur Mehrarbeit im Schulbereich“

Bitte der SPD-Fraktion um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema: „Regelung zur Mehrarbeit im Schulbereich“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26. September 2018; TOP 5

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der von der SPD-Fraktion erbetene Bericht zum Thema „Regelung zur Mehrarbeit im Schuldienst“ ist im Zusammenhang zu sehen mit dem Jahresbericht des Landesrechnungshofs (LRH) 2017. Gegenstand des Jahresberichts war u. a. die Mehrarbeitsvergütung im Schulbereich. Der LRH hatte Mängel bei der Abrechnung von Mehrarbeitsstunden im Schulbereich festgestellt.

Mit dem Jahresbericht des LRH hat sich in mehreren Sitzungen der Ausschuss für Haushaltskontrolle befasst. Ihm war zuletzt für die Sitzung am 4. September 2018 vom Ministerium für Schule und Bildung mitgeteilt worden, dass die in Übereinstimmung mit dem LRH für notwendig gehaltene Überarbeitung der Regelungen zur Mehrarbeit im Schuldienst angegangen werde.

Unabhängig davon wurden die Prüfungsbemerkungen des LRH zum Anlass genommen, in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Besoldung und Versorgung die häufigsten Fehlerquellen bei der Abrechnung der Mehrarbeit zu beseitigen. Darüber hinaus wurden den Schulen ak-

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

tualisierte Vordrucke und Ausfüllanleitungen und sonstige weitere Informationen (z.B. Ansprechpartner /-innen beim LBV) zur Verfügung gestellt. Ferner wurden in Dienstbesprechungen der Bezirksregierungen die Schulleiterinnen und Schulleiter angehalten, bei der Anordnung und Abrechnung von Mehrarbeit sorgfältiger vorzugehen.

Die letztlich noch nicht erfolgte Überarbeitung der Regelungen zur Mehrarbeit bedeutet nicht, dass dieses Instrument im Schuldienst derzeit nicht anwendbar ist bzw. angeordnete und geleistete Mehrarbeit nicht vergütet wird. Die beschriebenen Maßnahmen haben zu einer sensibleren Handhabung im Umgang mit dem Instrument geführt.

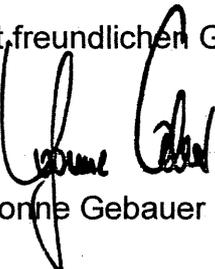
Gleichwohl ist es erforderlich, die Bestimmungen der sich im Laufe der Zeit entwickelten Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte anzupassen und insbesondere auch die Arbeitszeit der Lehrkräfte in einer Rechtsverordnung auf der Grundlage einer Ermächtigung im Landesbeamten-gesetz zu regeln.

Die Überarbeitung der Bestimmungen wird nicht zum Ziel haben, die Lehrkräfte verstärkt zur Mehrarbeit heranzuziehen.

Ich gehe davon aus, dass ich Ihnen und dem Ausschuss für Haushaltskontrolle im Laufe des Schuljahres inhaltlich die Neuregelungen zur Mehrarbeit im Schuldienst vorstellen kann.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Bericht den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen



Yvonne Gebauer